

**Allgemeine Verhaltensempfehlungen bei einer Gasmanngelage
(Ausfall der Gasversorgung) im Versorgungsgebiet der
Gasversorgung Eisenhüttenstadt GmbH (Stadtgebiet von
Eisenhüttenstadt ohne OT Diehlo):**

Ruhe bewahren, Panik vermeiden!

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen aus den offiziellen Medien, z. B. des Netzbetreibers Gasversorgung Eisenhüttenstadt GmbH (www.gve-ehst.de), Homepage des Lieferanten Stadtwerke Eisenhüttenstadt GmbH (www.swehst.de), Radio, TV, Zeitung!

Folgen Sie den Anweisungen und Hinweisen!

Bitte informieren Sie auch hilfsbedürftige Nachbarn!

Nachfolgend finden Sie die Empfehlungen für Ihren Netz-/Wohnbereich:.

Bereich: **Fürstenberg**
 Schönfließ
 Stadtzentrum WK I bis WK V
 Wohnsiedlungen Am Kanal
 Kirschplantage
 Waldsiedlung
 Werksiedlung
 Seeplanstraße/Seefichtenstraße/Ringstraße/Zur Hütte

gilt für: **Ein- und Mehrfamilienhäuser**
 Gewerbe

- Gasgeräte / Gasanwendungen sind außer Betrieb zu nehmen.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt alten Gas-Kochstellen ohne Flammenüberwachung (Züandsicherung)! Hier herrscht ein besonders großes Gefährdungspotenzial, da das Gas beim Befüllen der Leitung unkontrolliert austritt und es zu einer gefährlichen explosiven Atmosphäre kommen kann. Insofern Sie noch über einen solchen Gasherd ohne Züandsicherung verfügen, setzen Sie sich umgehend mit einem zugelassenen Installationsunternehmen Ihrer Wahl in Verbindung, um eine Überprüfung und mögliche Nachrüstung des Herdes oder Austausch durchführen zu lassen.

- Die Gashausesanschlüsse sind mit modernen Gas-Hausdruckregelgeräten mit integrierter Gasmangelsicherung ausgestattet.
- Die Anschlüsse gehen bei intakter Gasinstallation nach Wiederinbetriebnahme / Füllung der Gasleitungen selbständig wieder in Betrieb.
- Die Inbetriebnahme der Gasgeräte / Gasanwendung liegt in der Verantwortung des Anschlussnutzers.
- Fachkräfte, wie Vertrags-Installateure und Bezirks-Schornsteinfeger sind mit einzubeziehen.

Bereich: WK VI (Niederdrucknetz)

**gilt für: alle Kochgas-Kunden
Letztverbraucher**

- Gasgeräte / Gasanwendungen sind außer Betrieb zu nehmen.
- Schließen der Hauptabsperreinrichtung und gegen Wiederinbetriebnahme sichern.
- Eine Wiederinbetriebnahme der Gasgeräte / Gasanwendungen darf erst durchgeführt werden, wenn nach einer

**vorherigen Kontrolle und Prüfung durch eine zugelassene Fachkraft
(Vertragsinstallateur / Verteilnetzbetreiber)**

das Gas wieder in die Leitungsanlage eingelassen wurde.